

Leistungsbewertung GHS Bernburger Straße

Konzept

Stand 2015

Inhalt	Seite
1. Grundsätze zur Leistungsbewertung	3
2. Fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung	5
3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer	
3.1 Deutsch	9
3.2 Englisch	17
3.3 Mathematik	21
3.4 Sport	24
3.5 Katholische Religion	28
3.6 Evangelische Religion	30
3.7 Praktische Philosophie	31
3.8 Geschichte/Politik	32
3.9 Arbeitslehre/Wirtschaft	33
3.10 Chemie	34
3.11 Physik	35
3.12 Biologie	37
3.13 Technik	39
3.14 Kunst	40
3.15 Hauswirtschaft	42
4. Qualitätssicherung und Evaluation	43
5. Anhang	44

1. Grundsätze zur Leistungsbewertung

Die für die Hauptschule Bernburger Straße rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im „Schulgesetz“ (vgl. § 48 SchulG) sowie in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I“ (vgl. § 6 APO-SI) dargestellt.

§ 48 Schulgesetz NRW (Stand 15.6.2014)¹

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

¹ <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

GHS Bernburger Straße

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

§ 6 APO – SI (Stand 15.6.2014)²

Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

(9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des

² http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/APO_SI.pdf

GHS Bernburger Straße

Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

An der Hauptschule Bernburger Straße wird den Schülerinnen und Schülern ein an den gültigen Lehrplänen und Bildungsstandards angepasstes Bildungsangebot gemacht, das im schulinternen Curriculum dokumentiert ist.

Die Lehrerinnen und Lehrer halten sich an die im schulinternen Curriculum festgelegten Beschlüsse. Jede Lehrperson erläutert zu Beginn des Schuljahres entsprechend der im schulinternen Curriculum getroffenen Vereinbarungen, welche Leistungsnachweise verlangt werden, nach welchen Grundsätzen die Leistungsbewertung erfolgt, was alles unter den Bereich Sonstige Leistungen im Unterricht fällt und welches Gewicht die einzelnen Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote haben.

Es werden verschiedene Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt. Die Leistungsbewertung ist in jedem Fach kriterien- und kompetenzorientiert. Jede Lehrperson dokumentiert regelmäßig die Sonstigen Leistungen.

Die Schülerinnen und Schülern erhalten nach Leistungskontrollen zügig und differenziert Rückmeldung zum Lernfortschritt und zum Leistungsstand.

2. Fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung

An der Hauptschule Bernburger Straße gilt ein einheitlicher fächerübergreifender Bewertungsbogen für Mappen-/Hefterführung. Die Kriterien für die Hefterbewertung wurden in allen Fachkonferenzen besprochen und festgelegt.

Die Steuergruppe hat ein Regelblatt für die Hefterführung entwickelt, welches als Deckblatt für die Schüler-Ordner verwendet werden soll. Das Regelblatt für die oberen Jahrgangsstufen kann gegebenenfalls ergänzt werden. Die Regeln beziehen sich auf die Angaben und Wünsche des Kollegiums. Außerdem soll zu jedem Thema eine Inhaltsliste erstellt werden, die von den SuS geführt wird.

Der Bewertungsbogen besteht aus drei Teilen:

1. Äußere Form,
2. Inhaltliche Leistung und
3. Sprachliche Leistung.

Die **äußere Form** darf maximal **30%** der Bewertung ausmachen, die **sprachliche Leistung** – maximal **15%**. Die **inhaltliche Leistung** muss individuell angepasst werden und ist **der wichtigste Teil** in der Bewertung.

Die erarbeiteten Materialien (Regelliste, Inhaltsliste, Bewertungsbogen) gelten in allen Fächern.

Hefterführung

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Fach: _____

Thema: _____

1. Äußere Form

Anforderungen: Der Schüler / Die Schülerin ...	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl	Anmerkungen
hat das Deckblatt passend zum Thema gestaltet.	2,0		
hat eine vollständige Inhaltsliste geführt.	2,0		
hat jeden Eintrag mit Datum und Überschrift versehen.	2,5		
hat alle Blätter in der richtigen Reihenfolge abgeheftet.	1,0		
hat den Hefter ordentlich geführt (keine Flecken, keine Eselsohren).	2,5		
hat lesbar und ordentlich geschrieben.	2,0		
Summe	12,0		(max. 30 % der Gesamtp.-zahl)

2. Inhaltliche Leistung

Anforderungen: Der Schüler / Die Schülerin ...	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl	Anmerkungen
Summe			(Mindestpunktzahl: 22)

3. Sprachliche Leistung

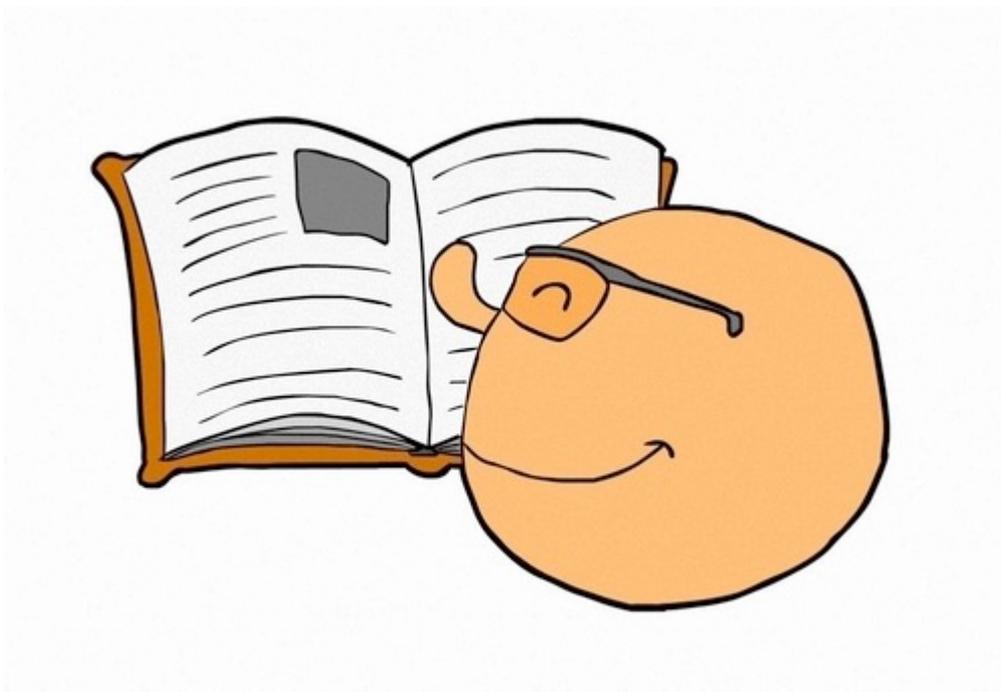
Anforderungen: Der Schüler / Die Schülerin ...	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl	Anmerkungen
hat sprachlich angemessen geschrieben (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Ausdruck).	6,0		
Summe	6,0		(max. 15 % der Gesamtp.-zahl)

Gesamtpunktzahl:			Note:
-------------------------	--	--	--------------

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte						

Zehn Regeln für meinen Hefter

1. Ich gestalte ein zum Thema passendes Deckblatt.
2. Ich führe eine vollständige Inhaltsliste.
3. Ich versehe jeden Eintrag mit Datum und Überschrift.
4. Ich hefte alle Blätter in der richtigen Reihenfolge ab.
5. Ich führe meinen Hefter ordentlich (keine Flecken, keine Eselsohren, nicht bekritzelt).
6. Ich schreibe lesbar und ordentlich und lasse einen ausreichenden Rand.
7. Ich verwende die Farben sinnvoll, um Überschriften und wichtige Wörter hervorzuheben.
8. Ich gestalte meine Einträge mit Zeichnungen oder Bildern, die zum Thema passen.
9. Ich bearbeite meine Arbeits- und Aufgabenblätter inhaltlich sorgfältig und vollständig.
10. Ich achte auf die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung und Ausdruck).



3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

3.1 Deutsch

Allgemeine Grundsätze - Auszüge aus dem Kernlehrplan

„Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. []

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß § 70 SchulG entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.“³

- Die Kompetenzerwartungen des Faches Deutsch ergeben sich aus der Verbindung der **Kompetenzbereiche** (Prozesse) **Rezeption - Lesen und Zuhören** sowie **Produktion - Schreiben und Sprechen** mit den für den Deutschunterricht in der Hauptschule verbindlichen **Inhaltsfeldern** (Gegenstände) **Sprache** (Sprache als System und Sprachgebrauch), **Texte, Kommunikation** (sprachliche Interaktion) und **Medien**.

Alle Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

- Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der im Kernlehrplan ausgeführten, verbindlichen Kompetenzerwartungen zum Ende der Doppeljahrgangsstufen 5/6, 7/8, und 9/10 zu überprüfen.
- „*Sonstige Leistungen* müssen bei der Leistungsfeststellung angemessen berücksichtigt werden.“
- Über die Entwicklung primär fachbezogener Kompetenzen hinaus soll der Deutschunterricht wesentliche Beiträge für die Lebensplanung und Berufsorientierung leisten. Diese Zielsetzung kann vor allem durch die Auswahl geeigneter Kontexte für den Deutschunterricht erreicht werden.

Zusammensetzung der Zeugnisnote

Laut Beschluss der Fachkonferenz Deutsch vom 25.08.2009 setzt sich die Zeugnisnote im Fach Deutsch zu gleichen Teilen aus den *Schriftlichen* und den *Sonstigen Leistungen* zusammen. Die Beurteilung der *Schriftlichen Leistungen* ergibt sich aus den Noten der für die jeweilige Klassenstufe vorgegebenen schriftlichen Klassenarbeiten. Die *Sonstigen Leistungen* gliedern sich laut Beschluss in die im Folgenden dargestellten Einzelbereiche.

Klassen 5 – 9:

50% Schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten)

³ Kernlehrplan für die Hauptschulen – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Deutsch. Hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. 2011
<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/>
Alle wörtlichen und sinngemäßen Zitate, die nicht gesondert gekennzeichnet sind, gehen auf diese Quelle zurück.

GHS Bernburger Straße

50% Sonstige Leistungen: 30% Mündliche Leistungen

- Mündliche Beteiligung
- Mündlicher Ausdruck

10% Heftführung

10% Andere Leistungen

wie z.B. Schriftliche Übungen, Protokolle, Referate, Rollenspiele, Gruppenarbeiten, etc.

Klassen 10A und Klasse 10B:

Die Vornote für die Zentralen Abschlussprüfungen ergibt sich wie folgt:

50% Schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten)

50% Sonstige Leistungen: 40% Mündliche Leistungen

- Mündliche Beteiligung
- Mündlicher Ausdruck

10% Heftführung und Andere Leistungen

wie z.B. Schriftliche Übungen, Protokolle, Referate, Rollenspiele, Gruppenarbeiten, etc.

Schriftliche und Sonstige Leistungen

Schriftliche Leistungen

Konzeption von Klassenarbeiten

- **Für die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) gelten gemäß Kernlehrplan Deutsch die unten aufgeführten schriftlichen Aufgabentypen.** „Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.
- Ein bis zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr können durch ein anderes Format (z.B. Lesetagebuch, Portfolio, Praktikumsmappe) ersetzt werden, die in Ausnahmefällen auch ohne schriftlichen Anteil auskommen kann. Die Aufgabenstellung einer solchen Form der Leistungsüberprüfung wird im Fach Deutsch in der Regel aus einer umfangreicheren praktischen Gestaltungsaufgabe mit ausgedehnteren Darstellungsleistungen in Zusammenarbeit mit anderen bestehen. (siehe auch: Bewertung von schriftlichen Klassenarbeiten)
- Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I zunehmend auf die **Formate vorbereiten**, die im schriftlichen Teil der **zentralen Prüfungen** gefordert werden.
- Die zu fordernden Leistungen umfassen **immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung**. Sie beziehen sich i.d.R. auf mehrere Bereiche des Faches.
- Klassenarbeiten ausschließlich zur Überprüfung von Grammatik und Orthografie sind nicht vorgesehen.
- Auch in Klassenarbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu **Vorarbeiten** (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen, etc.) erhalten. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von mehrteiligen

GHS Bernburger Straße

Klassenarbeiten sowie Klassenarbeiten mit Aufgaben in verschiedenen Anforderungsbereichen und Anforderungsprofilen.

Schriftliche Aufgabentypen (Klassenarbeiten)

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von erlebtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und –sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4a) -einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4b) -durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 müssen alle sechs Aufgabentypen und in den Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch 4b verbindlich sind. (siehe 2.1.1)

2.1.1.2 Bewertung von schriftlichen Klassenarbeiten

- „Die zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches.“
- „Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die **angemessene Form der Darstellung** wichtige **Kriterien für die Bewertung** sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.“
- „Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedeutet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung.“

GHS Bernburger Straße

- Ein bis zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr können durch ein anderes Format (z.B. Lesetagebuch, Portfolio, Praktikumsmappe) ersetzt werden. Bei der Bewertung wird differenziert nach Gruppenleistung und Individualleistung, wobei die Individualleistung höher zu gewichten ist. Insgesamt muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

Prozentuale Gewichtung von Rechtschreibung, Grammatik und Ausdruck in schriftlichen Klassenarbeiten

Nach Beschluss der Fachkonferenz vom 22.03.2011 wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Jahrgangsstufenteams die prozentuale Gewichtung von Rechtschreibung, Grammatik und Ausdruck innerhalb der Gesamtbewertung von schriftlichen Klassenarbeiten festgelegt.

5. und 6. Klasse: 10 % der Gesamtpunkte der Bewertung der schriftlichen Leistung in einer Klassenarbeit fallen auf die Darstellungsleistung (Sprache/Sprachliche Gestaltung: Rechtschreibung, Zeichensetzung und Ausdruck)

7. bis 10. Klasse: 26 % der Gesamtpunkte der Bewertung der schriftlichen Leistung in einer Klassenarbeit fallen auf die Darstellungsleistung (Sprache/Sprachliche Gestaltung: Rechtschreibung, Zeichensetzung und Ausdruck)

Sprache/Sprachliche Gestaltung 26 %:

- Rechtschreibung und Zeichensetzung 10 %

- Grammatik: z.B. Satzbau, Verwendung des Präteritums, etc. 8 %

- Ausdruck: z.B. Verwendung passender Adjektive (Personenbeschreibung) und abwechslungsreicher Satzanfänge 8 %

Bewertungstabellen für schriftliche Klassenarbeiten:

Klassen 5 bis 8:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
von bis %	100 - 92	91 – 80	79 – 65	64 – 50 Ausnahme 45	49 - 25	24 - 0

Nach einer Erprobungsphase von ca. einem Schuljahr wurde die prozentuale Verteilung der Noten bei schriftlichen Klassenarbeiten im Rahmen der *Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch* am 22.3.2011 erneut abgestimmt und bestätigt.

Die Darstellungsleistung des Textproduktionsteils der Klassenarbeiten in den Jahrgängen 9 und 10 wird nach den Bewertungskriterien der ZP10 bewertet. Es muss hier gemäß der Vorgaben für 10A und 10B unterschieden werden.

	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		ungenügend					
Jg.9+1	1(+)	1	1(-)	2(+)	2	2(-)	3(+)	3	3(-)	4(+)	4	4(-)	5(+)	5	5(-)	6

GHS Bernburger Straße

0 von bis %	100	94	87	86	7 9	73	72	6 5	59	58	5 1	45	44	3 1	18	17-0
-------------------	-----	----	----	----	--------	----	----	--------	----	----	--------	----	----	--------	----	------

Sonstige Leistungen

Unter den Beurteilungsbereich der *Sonstigen Leistungen im Unterricht* fallen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung wie z.B. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Präsentationen), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher), kurze schriftliche Übungen (Tests), Gruppen- oder Projektarbeit (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung) und fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltung (z.B. Collagen, Rollenspiele, Filme).

Mündliche Leistungen

Mündliche Leistungen werden gemäß dem Kernlehrplan Deutsch durch kontinuierliche und nicht punktuelle Beobachtungen während des Schuljahres festgestellt. Sowohl das regelmäßige Notieren der Eindrucksnoten als auch die Bewertung längerer, zusammenhängender Beiträge einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe fließen in die Notengebung ein. Es ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

- „Im Bereich [...] der Sekundarstufe I ist der Lehrer primär verpflichtet, sich die Leistungen vom Schüler zu „holen“; beteiligt sich ein Schüler ohne Aufforderung nicht am Unterricht, rechtfertigt dies nicht z.B. eine mangelhafte Note.“⁴
- Die Note sollte sich aus konkreten Einzelleistungen zusammensetzen.
- Bei mündlichen Leistungen ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. „Das Verfahren der Leistungsüberprüfung sollte weniger als Druckmittel denn als Motivation zur Beteiligung gesehen werden.“⁵

LRS

„LRS-Erlass“: Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)⁶

Die Lese-Rechtschreibschwäche einer Schülerin oder eines Schülers muss, damit dieser Erlass greifen kann, diagnostiziert und dem die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrer bekannt sein.

Aus dem Erlass:

Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 3 bis 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10 zusätzlich:

Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine an-

⁴ AschO § 21 Leistungsbewertung (5)

⁵ Krüssmann, Gabriele: Grundlagen der Leistungsbewertung.

⁶ BASS 14-01 Nr. 1 <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf> (01.06.2007, 20.48)

GHS Bernburger Straße

dere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach einbezogen.

3.2 Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten. In den Zeugnissen kann in der Rubrik, 'Bemerkungen' aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

Berücksichtigung im Rahmen der zentralen Leistungsüberprüfungen 10:

In besonders begründeten Ausnahmefällen werden nachgewiesene Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) analog zu den Regelungen des LRS-Erlasses vom 19.07.1991 (BASS 14 - 01 Nr. 1) bei der Bewertung berücksichtigt. Dies gilt jedoch nur für die Schülerinnen und Schüler, die bereits zuvor betroffen waren.

Lernstandserhebungen

„Für die Lernstandserhebungen sind keine Noten vorgesehen. Das Verfahren der Einbeziehung der Lernstandserhebungen in die Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern, die zwischen zwei Noten stehen, ist im Erlass des MSW vom 20.12.2006 ⁷ verbindlich geregelt. Die dort vorgesehenen Bewertungsstufen können nur unter Bezug zum konkret erteilten Unterricht und dem Leistungsstand des jeweiligen Schülers vorgenommen werden. Zentrale Notenschlüssel oder Punktwertzuordnungen würden dem nicht gerecht.“⁸

Im Erlass ist festgelegt, dass „[d]ie jeweils unterrichtende Fachlehrkraft [...] in eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit über die Beurteilung der Lernstandserhebungen [entscheidet].“

Die Ergebnisse der Lernstandserhebung werden **neben** dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (§48 Abs. 2 SchulG). Das heißt, die LSE werden nicht als Klassenarbeit gewertet.⁹

Bei der Rückmeldung der Ergebnisse an die einzelnen Schülerinnen und Schüler im Klassenfeedback und wenn das Ergebnis zur individuellen Bewertung im Rahmen der Zensurenfindung herangezogen wird (vgl. den RdErl. des MSW vom 20.12.2006) sollten schülerbezogene Voraussetzungen wie LRS oder Dyskalkulie in pädagogischer Verantwortung selbstverständlich berücksichtigt werden.¹⁰

⁷ http://www.learn-line.nrw.de/angebote/lernstand8/download/mat_2006/Endfassung-RdErl.pdf

⁸ <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/lernstand8/faq.jsp> (30.05.2007, 13.11 Uhr)

⁹ Genauerer hierzu ist im angegebenen Erlass zu finden.

¹⁰ <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/lernstand8/faq.jsp> (30.05.2007, 13.24 Uhr)

GHS Bernburger Straße

Deutsch als Zweitsprache (Seiteneinsteiger)

„Bei Schülerinnen und Schülern, die **Deutsch als Zweitsprache** lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.“

Zur Rechtslage¹¹:

Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern, die die Regelklassen besuchen, erhalten in der Regel Zeugnisse. Sonderregelungen beziehen sich auf die Zeit in der Förderklasse, auf den Übergang von der Förderklasse in die Regelklasse, bei dem kein Zensurenzeugnis erteilt wird und auf die Versetzungswirksamkeit sprachlich bedingter Minderleistungen in den Fächern. Hier wird den Schülerinnen und Schülern eine Übergangszeit von zwei Jahren eingeräumt.“

Seiteneinsteiger, die ab Klasse 5 eine Regelklasse besuchen nehmen am Englischunterricht teil. Das Fach wird im Zeugnis benotet. Seiteneinsteiger, die ab Klasse 7 in die Regelklasse einsteigen, haben die Möglichkeit die Pflichtfremdsprache durch die Sprachprüfung in ihrer Erstsprache (Feststellungsprüfung zum Ende der Schulzeit) zu ersetzen. Damit ihnen diese Option offen steht, dürfen sie in den Jahren vor der Feststellungsprüfung nicht am regulären Englischunterricht teilnehmen bzw. eine Zeugnisnote erhalten.

„Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern wird durch die Rechtslage auf dem Weg ihrer schulischen Eingliederung in den ersten Jahren ein Schonraum zugestanden, der nach dem Eintritt in die Regelklasse vorzüglich bei der Wertung der Fachnoten für die Versetzungsentscheidung deutlich wird.

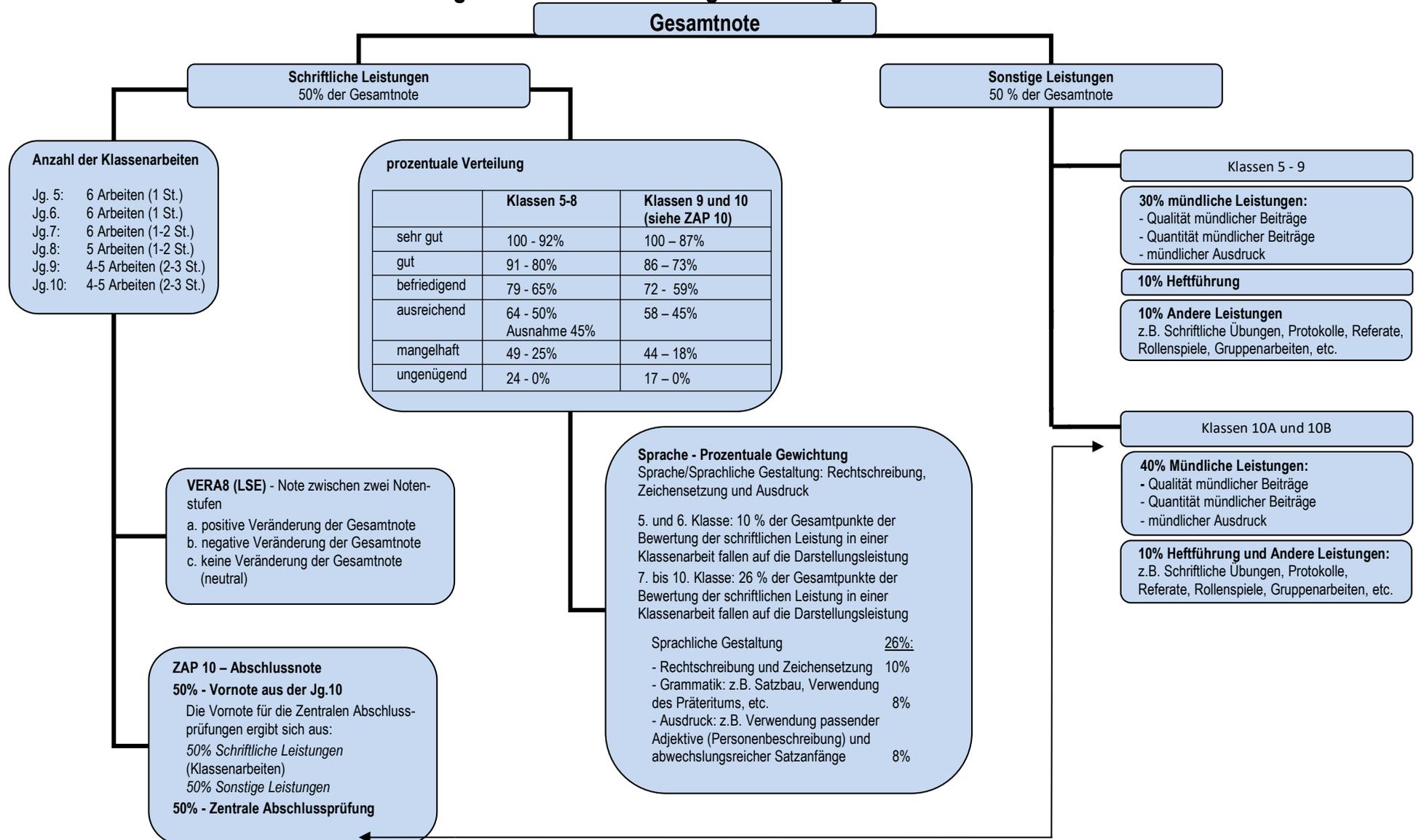
Für die Vergabe der Abschlusszeugnisse gelten die Sonderregelungen nicht mehr.

Relevante Absätze aus der BASS

- | | |
|----------------|---|
| 13 – 6 | Ordnung der Beschulung, Prüfung, Studienvorbereitung von ausgesiedelten und ausländischen Personen |
| 13 – 61 | Richtlinien für die Sprachprüfungen (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlfremdsprachen |
| 13 - 63 | Unterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler (darin unter 6. Zeugnisse) |
| 14 – 01
und | Schulische und außerschulische Fördermaßnahmen für ausgesiedelte Kinder und Jugendliche |

¹¹ Aus aller Herrenländer. Handreichungen für Schule und Schulverwaltung zur Integration von Seiteneinsteigern. Nr. 9021. 1997

Leistungskontrolle und Leistungsbewertung im Fach Deutsch



Sprache - Prozentuale Gewichtung
Sprache/Sprachliche Gestaltung: Rechtschreibung, Zeichensetzung und Ausdruck

5. und 6. Klasse: 10 % der Gesamtpunkte der Bewertung der schriftlichen Leistung in einer Klassenarbeit fallen auf die Darstellungsleistung
7. bis 10. Klasse: 26 % der Gesamtpunkte der Bewertung der schriftlichen Leistung in einer Klassenarbeit fallen auf die Darstellungsleistung

- Sprachliche Gestaltung **26%:**
- Rechtschreibung und Zeichensetzung 10%
 - Grammatik: z.B. Satzbau, Verwendung des Präteritums, etc. 8%
 - Ausdruck: z.B. Verwendung passender Adjektive (Personenbeschreibung) und abwechslungsreicher Satzanfänge 8%

3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

3.2 Englisch

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Englisch Hauptschule beschließt die Fachkonferenz für das laufende Schuljahr die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Schriftliche Arbeiten/Klassenarbeiten und gleichwertige Formen der Leistungsüberprüfung

- Alle Klassenarbeiten einer Stufe werden nach Möglichkeit parallel geschrieben und von den Kolleginnen/ Kollegen im Wechsel vorbereitet.
- In Bezug auf die Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten wird der entsprechende Runderlass (RdErl.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20.06.2007 (ABI NRW S. 382)) wie folgt umgesetzt:
 - In Klasse 5 soll die 1. Klassenarbeit (2. Hj.) eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
 - In den Jahrgangsstufen 6 und 7 soll die Klassenarbeit eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten
 - Ab Jahrgangsstufe 8 wird die Dauer der Klassenarbeiten sukzessive und abhängig von den Aufgabenformaten und den abgeprüften Kompetenzen nicht zuletzt mit Blick auf die ZP auf bis zu 2 Unterrichtsstunden erweitert.
- Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-/ Rechtschreibschwäche kann ein Nachteilsausgleich in Form von zusätzlich eingeräumter Bearbeitungszeit oder der Aufteilung der Klassenarbeit in zwei Bearbeitungseinheiten gewährt werden.
- Auf allen Jahrgangsstufen werden rezeptive und produktive Leistungen mit geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgabenformaten erbracht, wobei der Anteil halboffener und offener Aufgaben ab Klasse 7 deutlich steigt.
- Im Laufe eines Schuljahres werden alle Kompetenzbereiche („didaktisches Kreuz“) bei Klassenarbeiten angemessen berücksichtigt; die Festlegung erfolgt nach Möglichkeit durch Absprache der Kolleginnen und Kollegen auf der jeweiligen Jahrgangsstufe untereinander.
- Jede Klassenarbeit enthält eine auf alle Aufgaben bezogene thematisch-inhaltliche Klammer, die sich auf die zuvor im Unterricht behandelten Inhalte bezieht.
- Jede Klassenarbeit (von Kl. 5 bis 10) enthält eine Aufgabe zur Textproduktion.
- Außer der Schreibaufgabe (s.o.) enthält jede Klassenarbeit eine Aufgabe zu den rezeptiven Fertigkeiten Hörverstehen oder Leseverstehen. Die vorgeschriebene Dauer der Klassenarbeiten lässt das Abprüfen beider Fertigkeiten aus Sicht der Fachschaft nicht zu. In Ergänzung dazu werden die übrigen Kompetenzbereiche („didaktisches Kreuz“) im Laufe des Schuljahres angemessen berücksichtigt. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 wird eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt, in

GHS Bernburger Straße

den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche ersetzt werden.

- Auf allen Jahrgangsstufen werden einheitliche Korrekturzeichen verwendet. Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bedeutung von Korrekturzeichen werden diese ab Klasse 5 eingeführt und in verschiedenen Übungssituationen angewendet. In Absprache mit dem Fachbereich Deutsch sind die meisten Korrekturzeichen für alle Fächer gleich.
- Die Bewertungskriterien für eine erfolgreiche Leistung sind den Lernenden im Voraus bekannt.
- Die bei der Klassenarbeit zum Einsatz kommenden Aufgabenformate sind im Rahmen der Vorbereitung geübt worden und den Lernenden vertraut (Lernerfolgsüberprüfung). Die Lernenden haben ausreichend Zeit und Gelegenheiten, sich in Übungssituationen zu vergewissern, ob die in der Klassenarbeit zu bewältigenden Aufgaben erfolgreich bearbeitet werden können.

Absprachen zur Bewertung von schriftlichen Klassenarbeiten

- Bestandteil der Planung und Konzipierung einer Klassenarbeit ist die Formulierung der Leistungserwartung bzw. die Festlegung der Kriterien, wann eine Aufgabe als erfüllt gilt. Dazu gehören auch die Punkteverteilung und damit eine Festlegung der Gewichtung der einzelnen Aufgaben zueinander.
- Aufgrund der Erfahrungen an unserer Schule werden die Aufgaben so gewichtet, dass mit der Erfüllung der Anforderungen im rezeptiven Bereich eine ausreichende Leistung erzielt werden kann.
- Bei der Aufgabe zur Textproduktion orientiert sich das Verhältnis zwischen dem Punkteanteil für die Sprache und dem für den Inhalt an dem Richtwert 50% für den Inhalt und 50% für die Sprache (20% sprachliche Korrektheit (Orthografie, Grammatik, Satzbau), 20% Ausdruck (Wortwahl) und 10% kommunikative Textgestaltung (flüssig lesbar). Ein Extra-Punkt für besonders gelungene Texte ist möglich.
- Die Verteilung der Punkte erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - Eine sehr gute Leistung wird erreicht bis 90%
 - Eine gute Leistung wird erreicht bis 75%
 - Eine befriedigende Leistung wird erreicht bis 60%
 - Eine ausreichende Leistung wird erreicht bis 45%
 - Eine mangelhafte Leistung wird erreicht bis 20%

Mündliche Klassenarbeiten

Die Bewertung der mündlichen Leistungen erfolgt in den Bereichen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen. Wir nehmen eine an Kriterien orientierte (s.o.) Bewertung vor.

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 1 bis 4 bzw. 6:

GHS Bernburger Straße

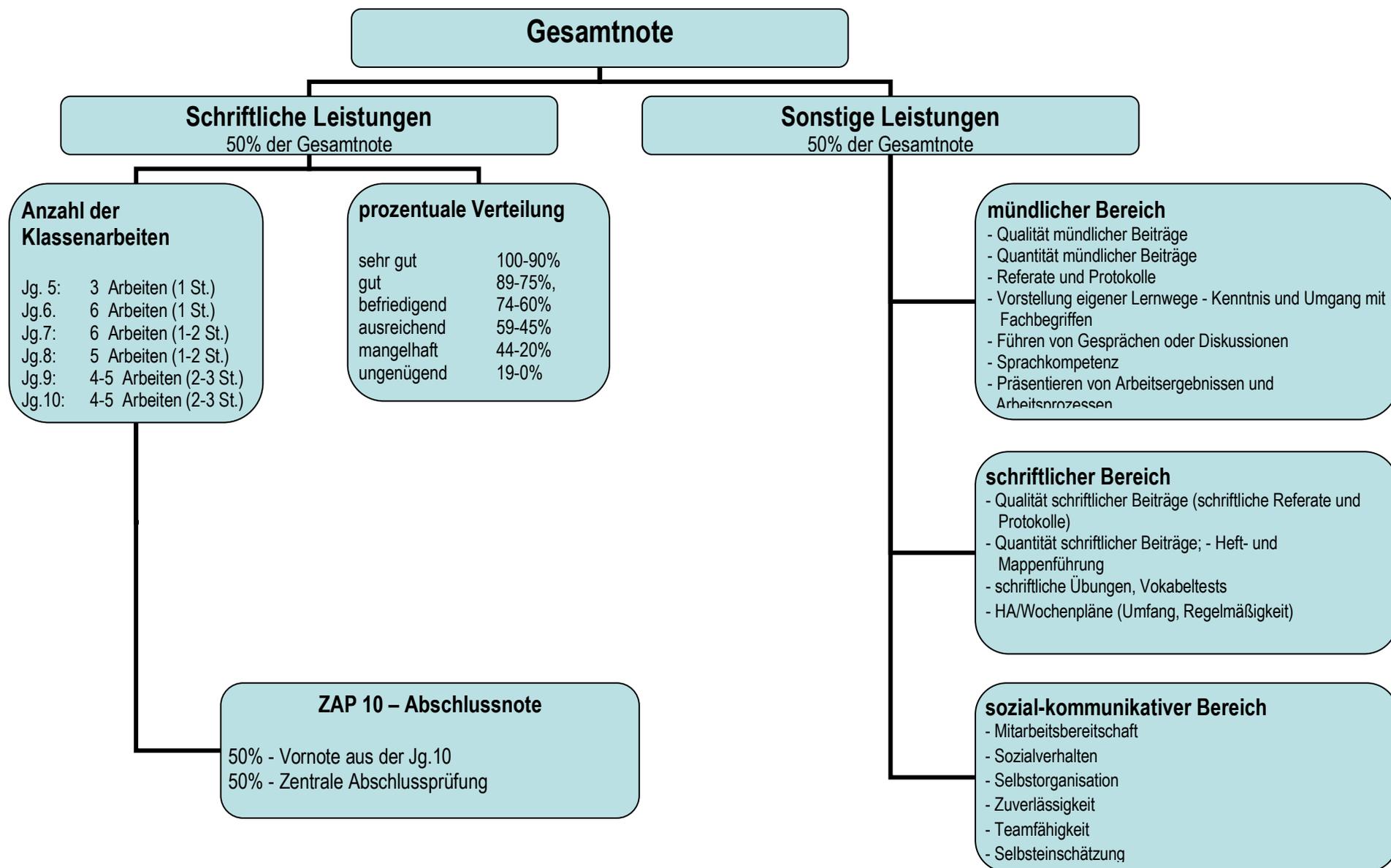
- Inhalt/Aufgabenerfüllung
- Kommunikative Strategie
- Sprache – Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
- Sprache – Ausdrucksvermögen
- Sprache – Aussprache und Intonation

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ im Englischunterricht zählen

- Mündliche Mitarbeit/ Beteiligung an Unterrichtsgesprächen durch Beiträge in der Zielsprache
- Kooperatives Arbeiten
- Schriftliche Übungen wie z. B. Vokabel- und Grammatiktests
- Präsentationen/ Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- Einbringen von zusätzlichen Arbeiten

Leistungskontrolle und Leistungsbewertung im Fach Englisch



3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

3.3 Mathematik

Leistungskontrolle und Leistungsbewertung

im Fach Mathematik der GHS Bernburger Str.

- 1 Die Gesamtnote im Fach Mathematik besteht zu 50% aus den schriftlichen Leistungen und zu 50% der sonstigen Leistungen.
 - 1.1 Bis zur Jahrgangsstufe 7 werden sechs Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. In den Jahrgängen 8 und 9 werden vier bis fünf und im Jahrgang 10 möglichst vier Klassenarbeiten geschrieben. Bedingt durch Berufsorientierungsmaßnahmen, Vergleichsarbeiten und zentrale Prüfungen wurde die Anzahl der Klassenarbeiten am Jahrgang 8 reduziert. In den Jahrgängen 5/6 sollten die Klassenarbeiten einstündig, in den Jahrgängen 7/8 ein- bis zweistündig und in den Jahrgängen 9/10 zwei- bis dreistündig sein.
 - 1.2 Die Klassenarbeiten „beziehen sich vorrangig auf die vorangegangene Unterrichtssequenz.“ (KLP Mathematik, S. 33) Es wird empfohlen, auch mindestens eine Aufgabe aus der vorherigen Unterrichtssequenz (oder der letzten Klassenarbeit) zu stellen. Unterrichtssequenzen werden dabei natürlich so aufgebaut, dass „die Kumulativität des Lernens dadurch berücksichtigt wird, dass auch grundlegende Kompetenzen aus länger zurückliegenden Unterrichtssequenzen angewandt werden [können bzw.] müssen.“ (ebd.) Je nach Unterrichtsinhalt wird angeraten, mindestens eine Sachaufgabe in der Klassenarbeit zu stellen, die Anzahl sollte je nach Jahrgang gesteigert werden.
 - 1.3 Die prozentuale Verteilung der Noten in einer Klassenarbeit ist dem Mindmap zu entnehmen.
 - 1.4 Sollte in Jahrgang 8 die Note im Fach Mathematik zwischen zwei Notenstufen schwanken, wird empfohlen, die Vergleichsarbeit (VERA8) zu berücksichtigen, so kann es eine positive oder negative Veränderung der Gesamtnote geben.
 - 1.5 Die Abschlussnote in Jahrgang 10 setzt sich zu 50% aus der Vornote und zu 50% aus der Zentralen Abschlussprüfung (ZAP) zusammen.
- 2 Die **sonstigen Leistungen** im Fach Mathematik umfassen den mündlichen, schriftlichen, den sozial-kommunikativen Bereich, sowie den Umgang mit Hilfsmitteln.
 - 2.1 Der *mündliche Bereich* berücksichtigt die Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge im Unterricht. Auch zählen die Kenntnisse und der Umgang mit mathematischen Fachbegriffen. Das Mathematisieren von unterschiedlichen Lern- und Rechenwegen, sowie das Präsentieren von Aufgaben im Unterricht werden im mündlichen Bereich ebenso bewertet.
 - 2.2 Der *schriftliche Bereich* berücksichtigt die Qualität und die Quantität der schriftlichen Beiträge, schriftliche Übungen sowie die Hausaufgaben oder Wochenpläne. Die Schülerinnen und Schüler führen einen Ordner mit ihren Arbeitsblättern und den schriftlichen Beiträgen, der möglichst regelmäßig eingesammelt und bewertet werden sollte.
 - 2.3 Insbesondere die Mitarbeitsbereitschaft, sowie die Ausdauer an Übungsaufgaben zu arbeiten und sich an neuen mathematischen Inhalten zu versuchen werden im *sozial-kommunikativen Bereich* beachtet. Zudem zählen Sozialverhalten, Zuverlässigkeit,

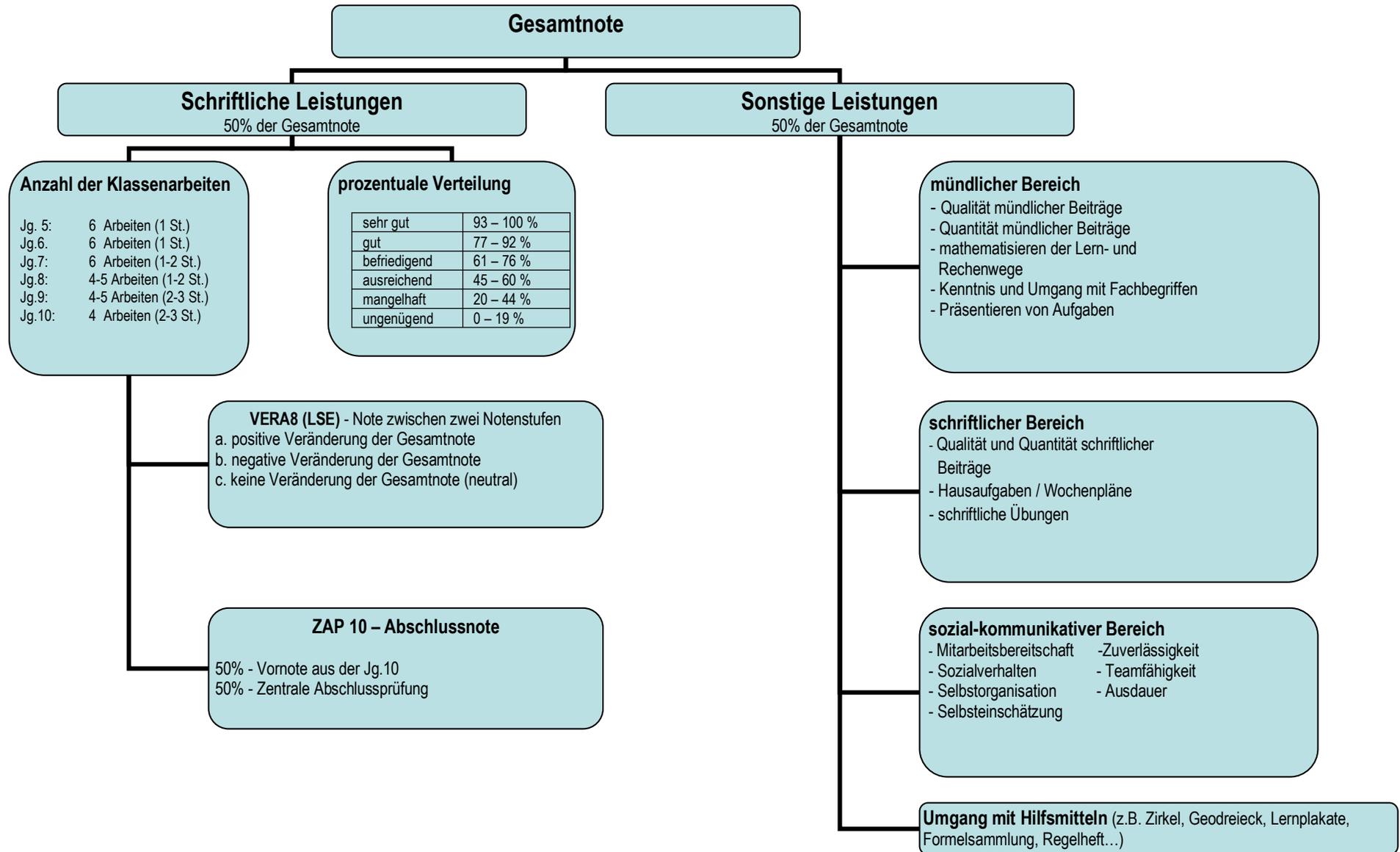
GHS Bernburger Straße

Selbstorganisation und Teamfähigkeit. Auch werden Schülerinnen und Schüler möglichst dazu angehalten, ihre Leistungen selbst einzuschätzen.

- 2.4 Im Fach Mathematik sollten Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen mit dem richtigen *Umgang mit Hilfsmitteln* ausbauen. Zu den nötigen Hilfsmitteln zählen der richtige und sorgfältige Umgang mit Zirkel, Lineal und Dreieck, der Umgang mit einem Taschenrechner, die Nutzung einer Formelsammlung, der Umgang mit einem Regelheft und mit Lernplakaten.

- 3 Die Bewertungskriterien sollten möglichst umfangreich den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden. Nach jeder Unterrichtsstunde haben sie die Möglichkeit, ihre Note bei der zuständigen Lehrkraft zumindest für die sonstigen Leistungen zu erfragen.

Leistungskontrolle und Leistungsbewertung im Fach Mathematik



3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

3.4 Sport

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI, der Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport Hauptschule (S. 41) hat die Fachkonferenz Sport im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept folgende Grundsätze und Formen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche (Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz) und die jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbewertung ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet und berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt angemessen. Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken.

Die Leistungsbewertung erfolgt in prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden und produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen. Sie berücksichtigt sportbezogene Verhaltensdimensionen und erfolgt in einem transparenten Verfahren, an dem Schülerinnen und Schüler (alters-) angemessen beteiligt werden.

Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien und Indikatoren. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem, fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- Fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z.B. selbstständiges oder teilselbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,
- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen

GHS Bernburger Straße

des Erlernen im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch koordinativer Fertigkeiten, psycho-physischer, taktisch kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise wie z.B. Schwimmbadabzeichen, Sportabzeichen,
- Wettkämpfe wie z.B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z.B. Übungsprotokolle, Lerntagebuch, Stundenprotokolle,
- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt Leistungen sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Folgende Beurteilungsaspekte werden angemessen berücksichtigt:

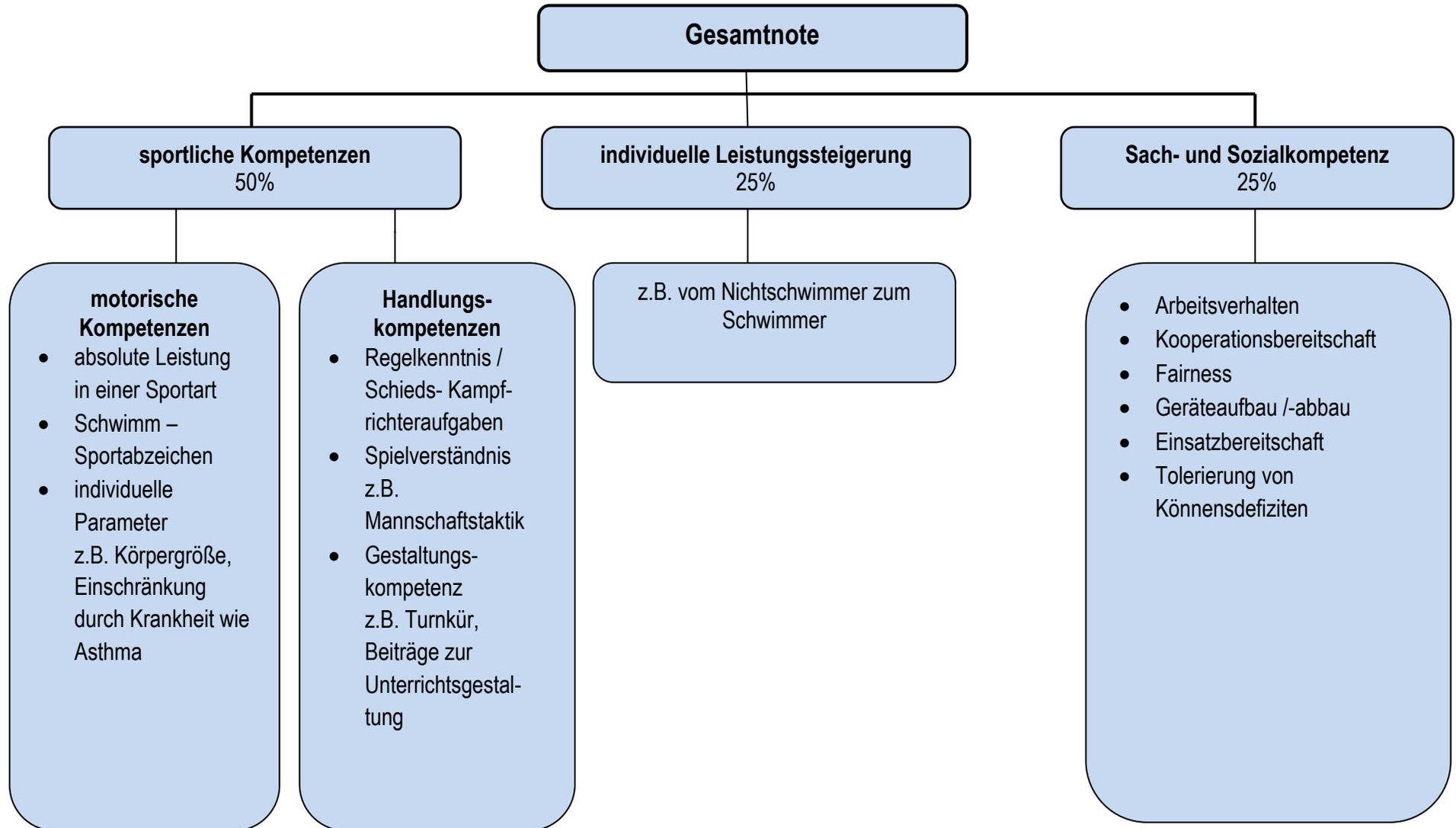
- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Sie berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Sie bezieht sich einerseits konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

GHS Bernburger Straße

Die Fachkonferenz legt für die im Rahmen der Obligatorik festgelegten Unterrichtsvorhaben die Schwerpunkte der Bewertung fest (vgl. Unterrichtsvorhaben (folgt im Anhang)). Die Leistungsanforderungen werden von der Sportlehrkraft lerngruppenbezogen konkretisiert.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.

Leistungskontrolle und Leistungsbewertung im Fach Sport



3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

3.5 Katholische Religion

3.6 Evangelische Religion

3.7 Praktische Philosophie

Die Leistungsbewertung im Fach Religion bezieht sich auf die im Zusammenhang des Unterrichts erworbenen Kompetenzen. Dabei sind verschiedene, unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorgesehen.

Da erworbene Kompetenzen auch Werthaltungen, Werturteile und Verhaltensweisen implizieren, ist es nicht möglich, diese einer Lernerfolgskontrolle zu unterziehen.

Ferner darf der Glaube oder die Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler nicht zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Grundlegende Kompetenzen werden erworben, in neuen Zusammenhängen wiederholt und in wechselnden Kontexten angewandt. (s. übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu den jeweiligen Jahrgangsstufen)

Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz sollen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden, so dass Aufgabenstellungen darauf ausgerichtet sein sollten, diese zu überprüfen. Generell gilt, dass die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sein sollte.

Die schriftlichen Leistungen werden zu 30% und die mündlichen Leistungen zu 70% für die Gesamtnote berücksichtigt. Generell sind die Qualität und die Quantität sowohl der mündlichen als auch der schriftlichen Beiträge zu berücksichtigen. Berücksichtigt wird auch das aktive Zuhören von ruhigen, schüchternen Schülerinnen und Schülern.

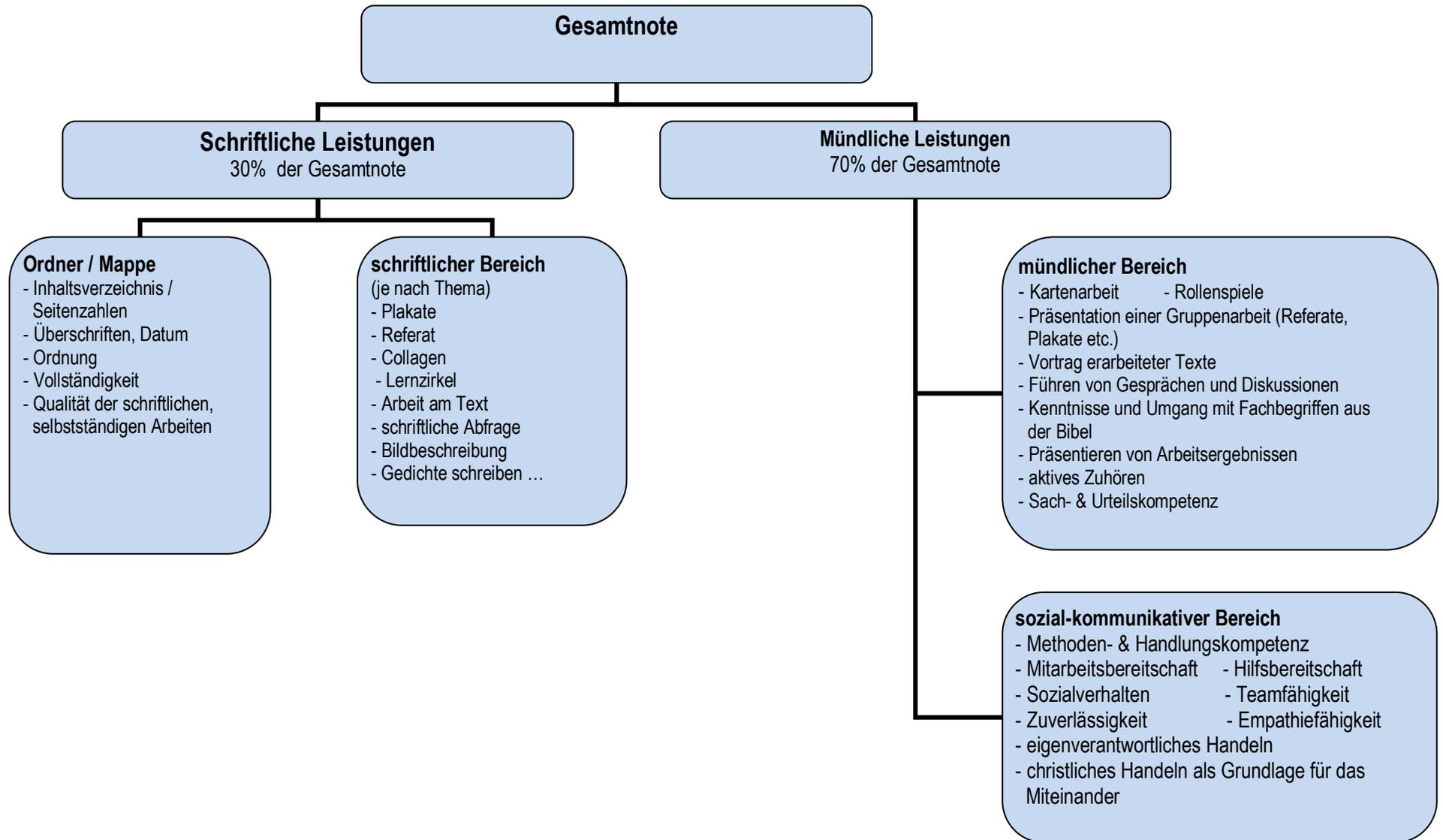
Grundlage des schriftlichen Bereichs ist immer das Führen des Ordners bzw. der Mappe. Abhängig vom Unterrichtsthema können u.a. im schriftlichen Bereich folgende Aufgaben herangezogen werden: Plakate, Collagen, Referate, schriftliche Abfragen, Arbeiten am Text, Bildbeschreibungen, Gedichte schreiben, Lernzirkel, Erschließen von Bibeltexten etc.

Zum mündlichen Bereich zählen z.B. Kartenarbeit, Präsentieren von Gruppenarbeiten, Referate, Plakate etc., Rollenspiele, Vortrag erarbeiteter Texte, Führen von Gesprächen und Diskussionen, Kenntnisse und Umgang mit Fachbegriffen aus der Bibel, Präsentation von Arbeitsergebnissen etc.

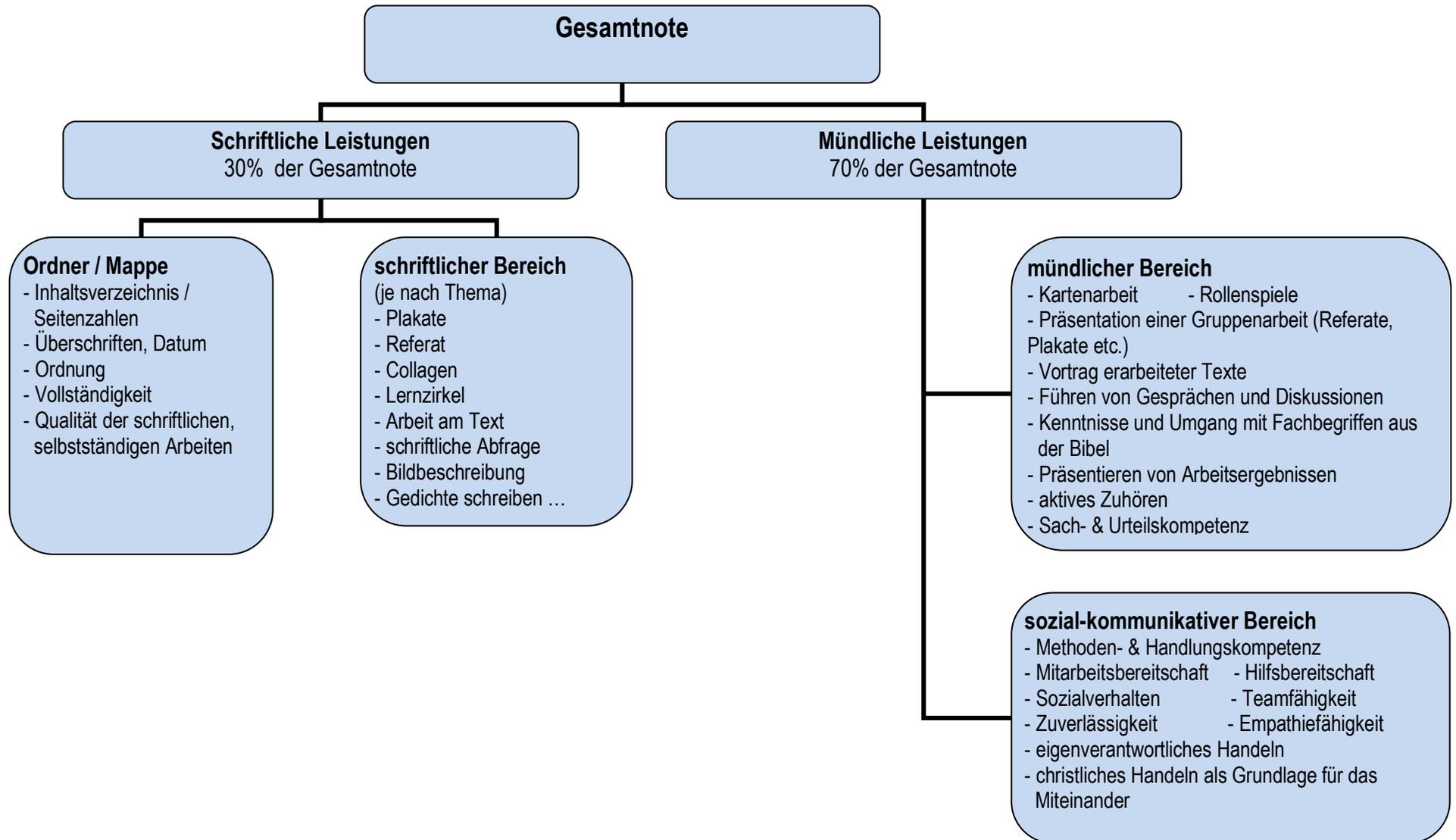
Auch der sozial-kommunikative Bereich gehört zu den mündlichen Leistungen: Methoden- und Handlungskompetenz, Mitarbeitsbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Sozialverhalten, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Empathiefähigkeit, eigenverantwortliches Handeln, christliches Handeln als Grundlage für das Miteinander.

Weitere methodische Akzente zu den einzelnen Unterrichtsvorhaben finden sich im schulinternen Curriculum Katholische Religionslehre zu den jeweiligen Jahrgangsstufen als zusätzliche Anregungen der Unterrichtsgestaltung.

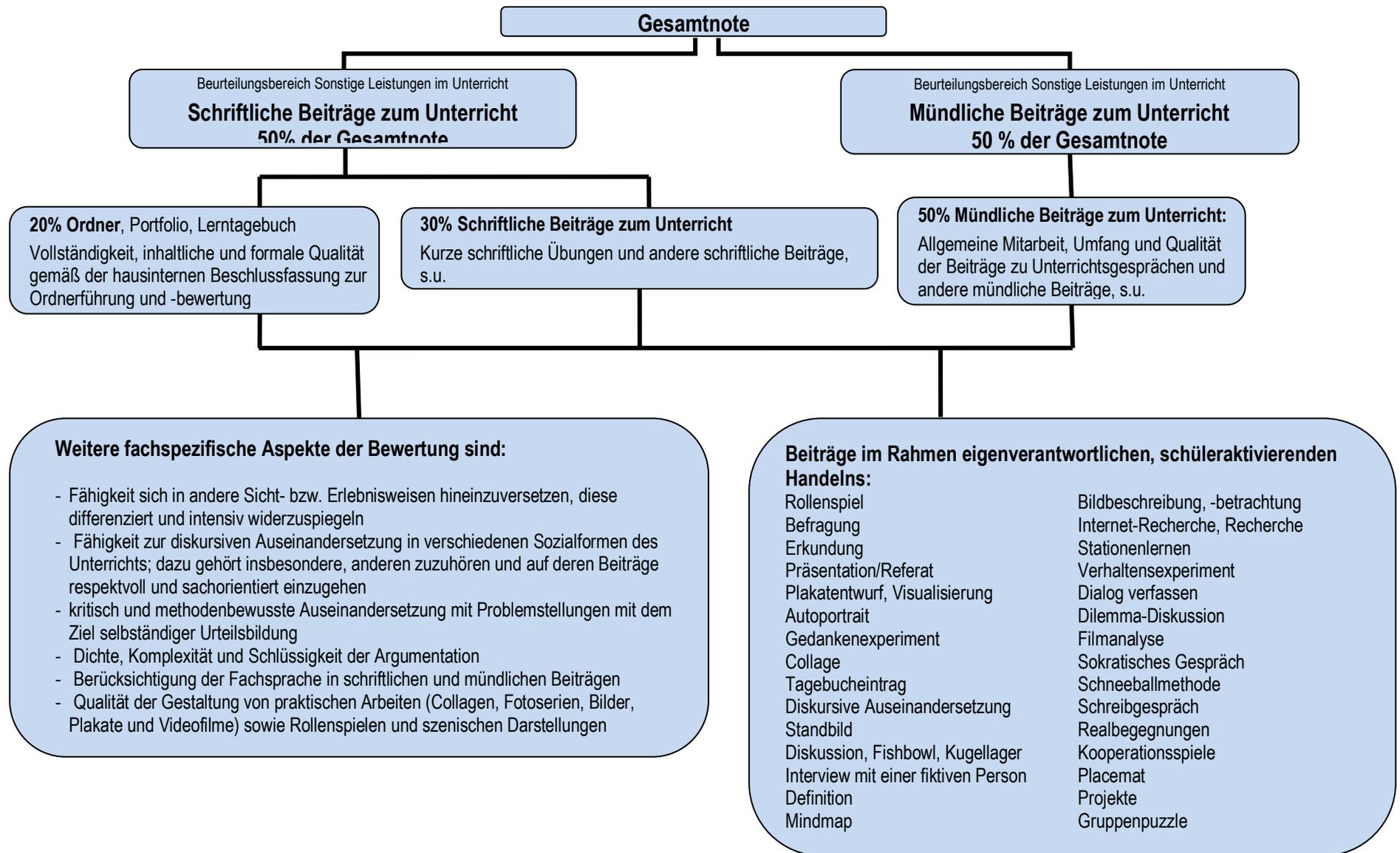
Leistungskontrolle und Leistungsbewertung im Fach Katholische Religion



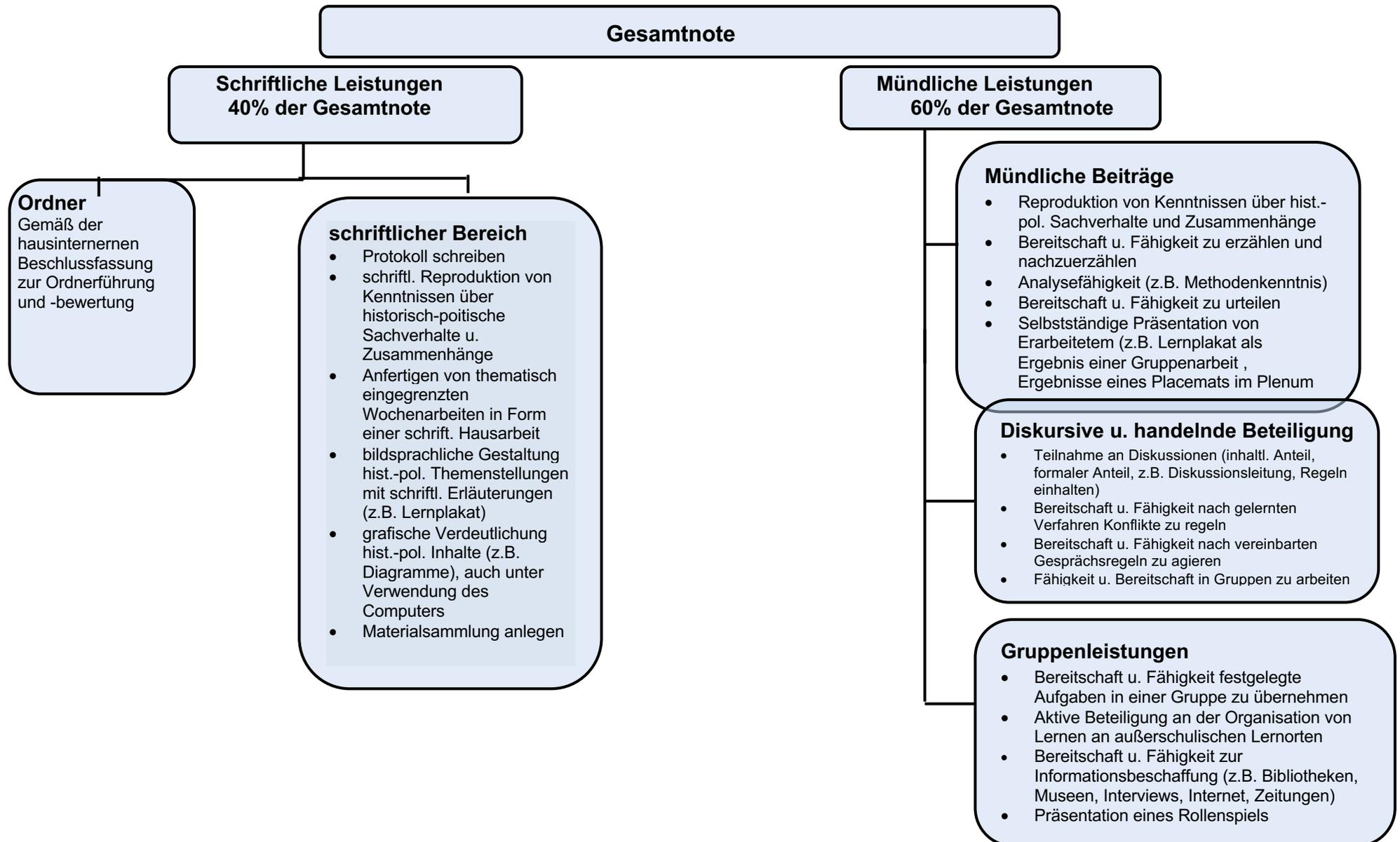
Leistungskontrolle und Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religion



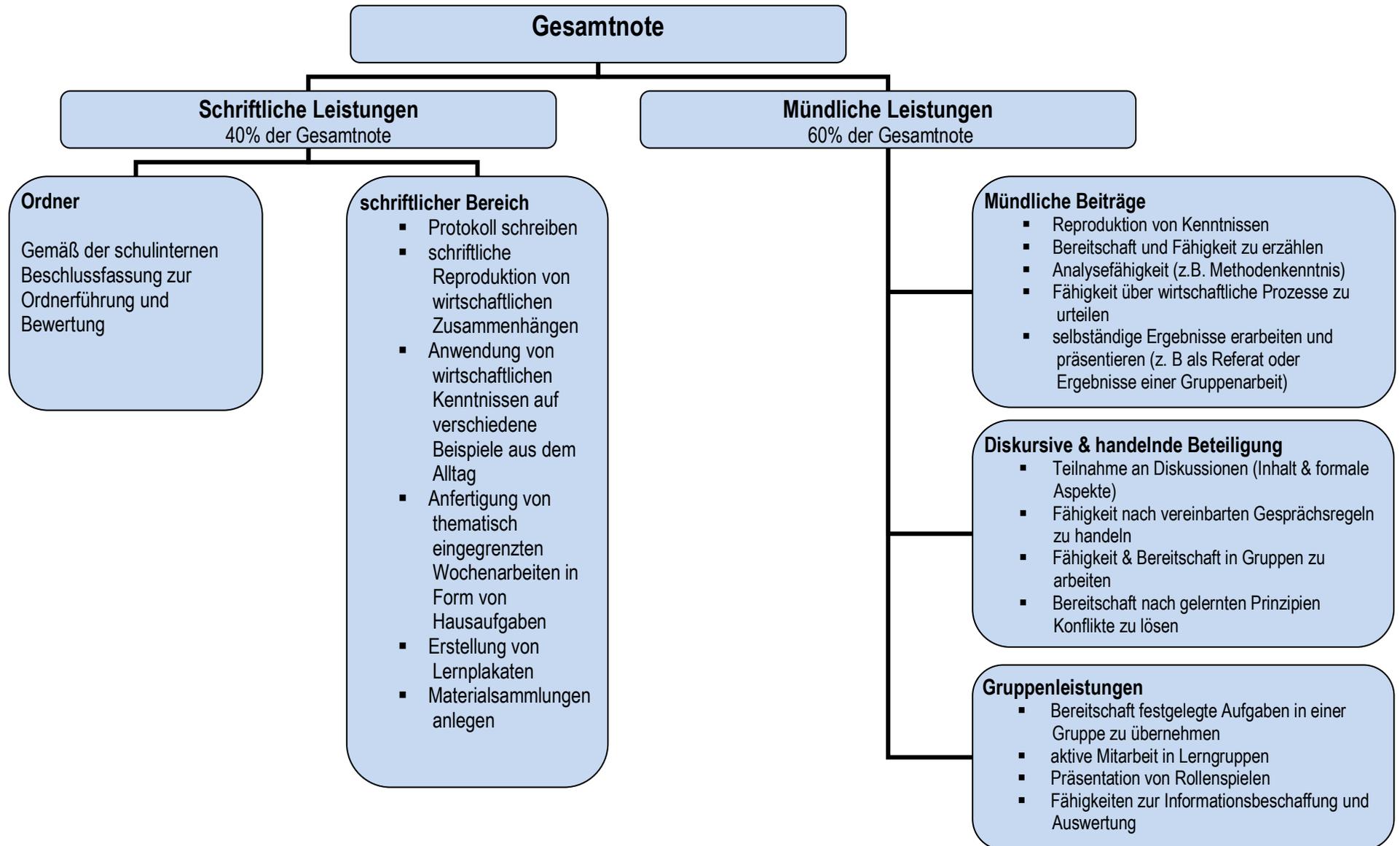
Leistungskontrolle und Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie



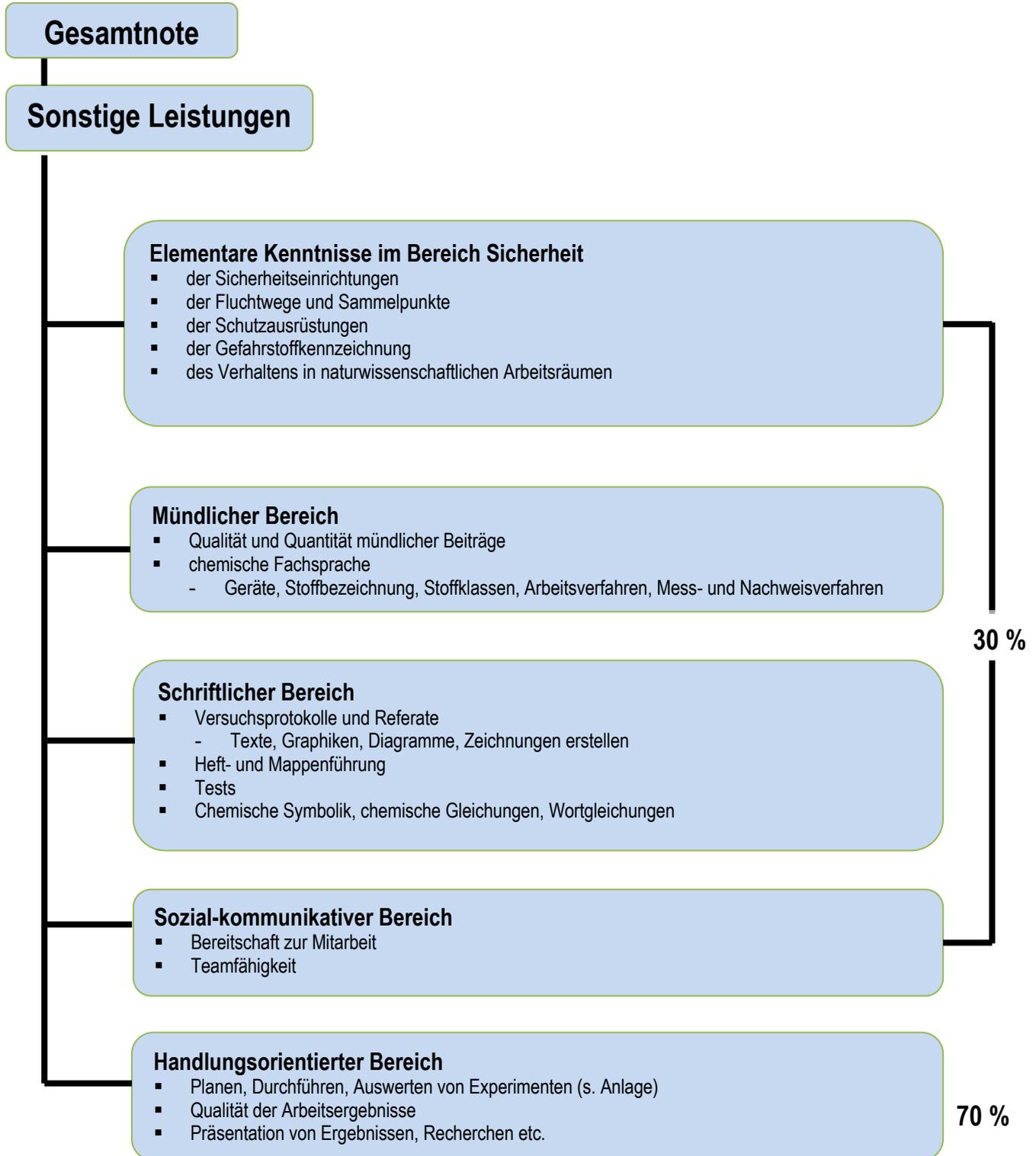
3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer
3.8 Geschichte/Politik



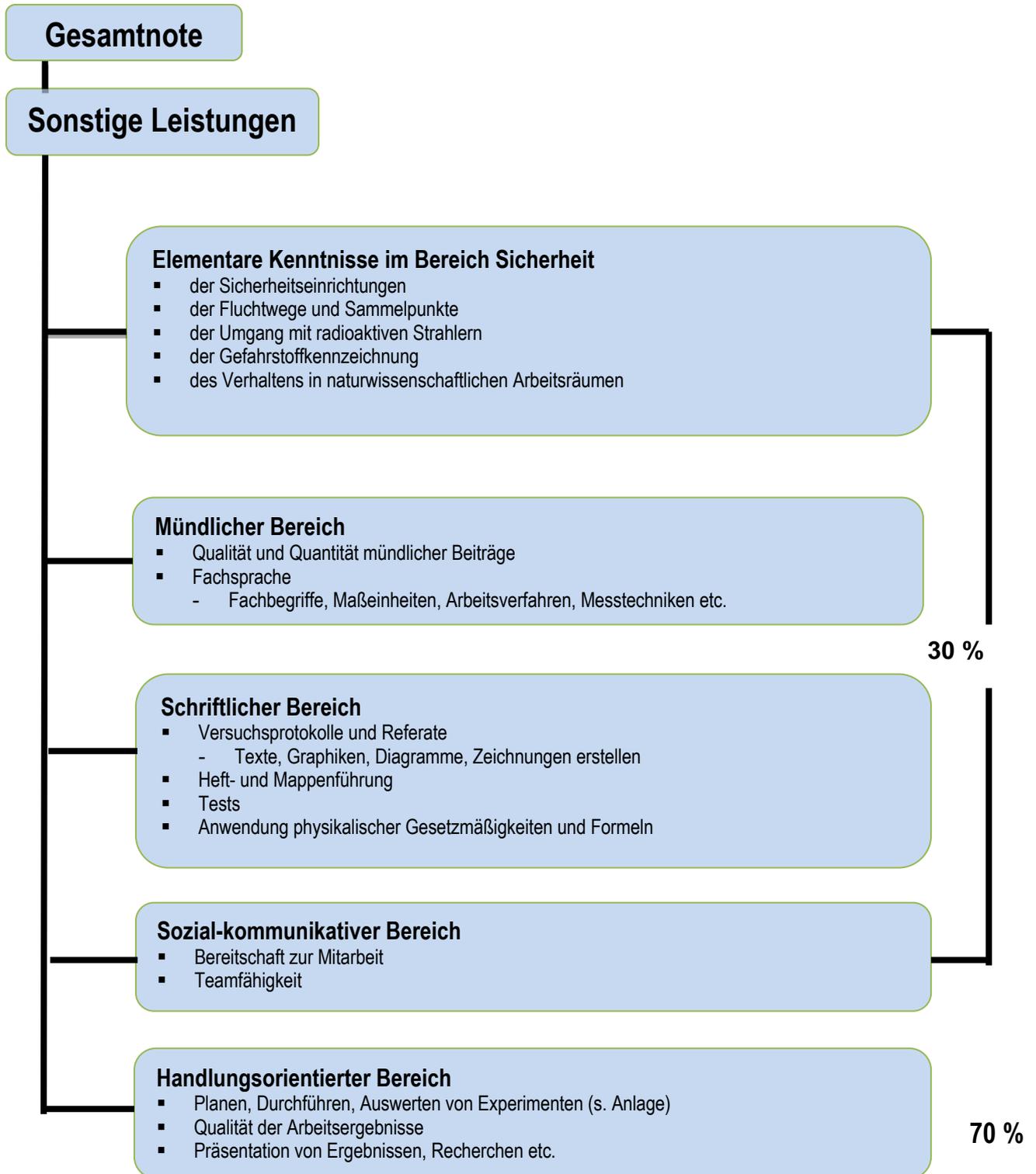
3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer
3.9 Arbeitslehre/Wirtschaft



3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer
3.10 Chemie



3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer
3.11 Physik



Anlage zur Leistungskontrolle und Leistungsbewertung in den Fächern „Chemie“ und „Physik“

Art	Chemie	Physik
Planen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stoffe und Stoffeigenschaften ermitteln ▪ Chemische Geräte auswählen ▪ Versuche aufbauen und sichern ▪ Eigenschaften von Gefahrstoffen ermitteln auch der Ausgangs- und potentiellen Endstoffe ▪ Chemische Arbeitsverfahren problembezogen einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion komplexer Probleme, Beobachtungen und Phänomene in der Natur ▪ Eigenschaften verschiedener Energieformen ▪ Formen von Energieumwandlungen ▪ Darstellung von Energieumwandlungen ▪ Physikalische Arbeitsverfahren
Durchführen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stromquellen, Wärmequellen und Magnetrüher angemessen verwenden ▪ Messgeräte und Messverfahren einsetzen ▪ „LH“- und „Phywe“-Basismaterial nutzen ▪ Herstellung von Gummi-/Glasverbindungen ▪ Glasarbeiten ▪ Stoffklassen und stoffbezogene Indikatoren verwenden ▪ Beobachtungen und Messergebnisse schriftlich fixieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strom-, Wärme- und Lichtquellen verwenden ▪ Messgeräte und Messverfahren einsetzen ▪ „LH“- und „Phywe“-Basismaterial nutzen ▪ Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen und radioaktiven Strahlern ▪ Beobachtungen und Messergebnisse schriftlich fixieren
Auswerten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stoffeigenschaften der Ausgangs- und Endstoffe ermitteln und vergleichen ▪ Ergebnisse problembezogen interpretieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlersuche und –abschätzung ▪ Ergebnisse versprachlichen, unterschiedlich darstellen und problembezogen interpretieren

3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

3.12 Biologie

Den Biologielehrerinnen und Lehrern ist klar, dass verschiedene Aspekte von Leistung in die Bewertung einfließen müssen.

Bewertet werden Engagement im Unterricht, Kooperationsfähigkeit, Einhalten von Regeln und Absprachen beim praktischen Arbeiten.

Aus der Struktur des Faches Biologie ergibt sich, dass zur Leistungsbewertung nicht nur das Abfragen von Wissen gehört, sondern auch der Erwerb psychomotorischer Fähigkeiten, wie sie beim Durchführen von Versuchen nötig sind. Auch das Erreichen affektiver Ziele, wie etwa die Bereitschaft, sich für den Schutz der Natur einzusetzen, fällt in die Benotung herein.

Die Schüler und Schülerinnen sollen gelernt haben, Beobachtungen sachlich richtig wiederzugeben, sei es verbal oder in Form von Zeichnungen, Tabellen, Diagrammen. Diese Fähigkeiten zeigen sie in der Heftführung sowie in mündlichen Beiträgen und in Präsentationen ihrer Lernplakate. In die Notengebung werden also altersgemäße Präsentationen mit unterschiedlichen Techniken, ordnungsgemäß geführte Arbeitsmappen mit Inhaltsverzeichnissen, eigenständig angefertigte Zusatzarbeiten und Tests, die sich auf die letzte Unterrichtseinheit beziehen, einbezogen.

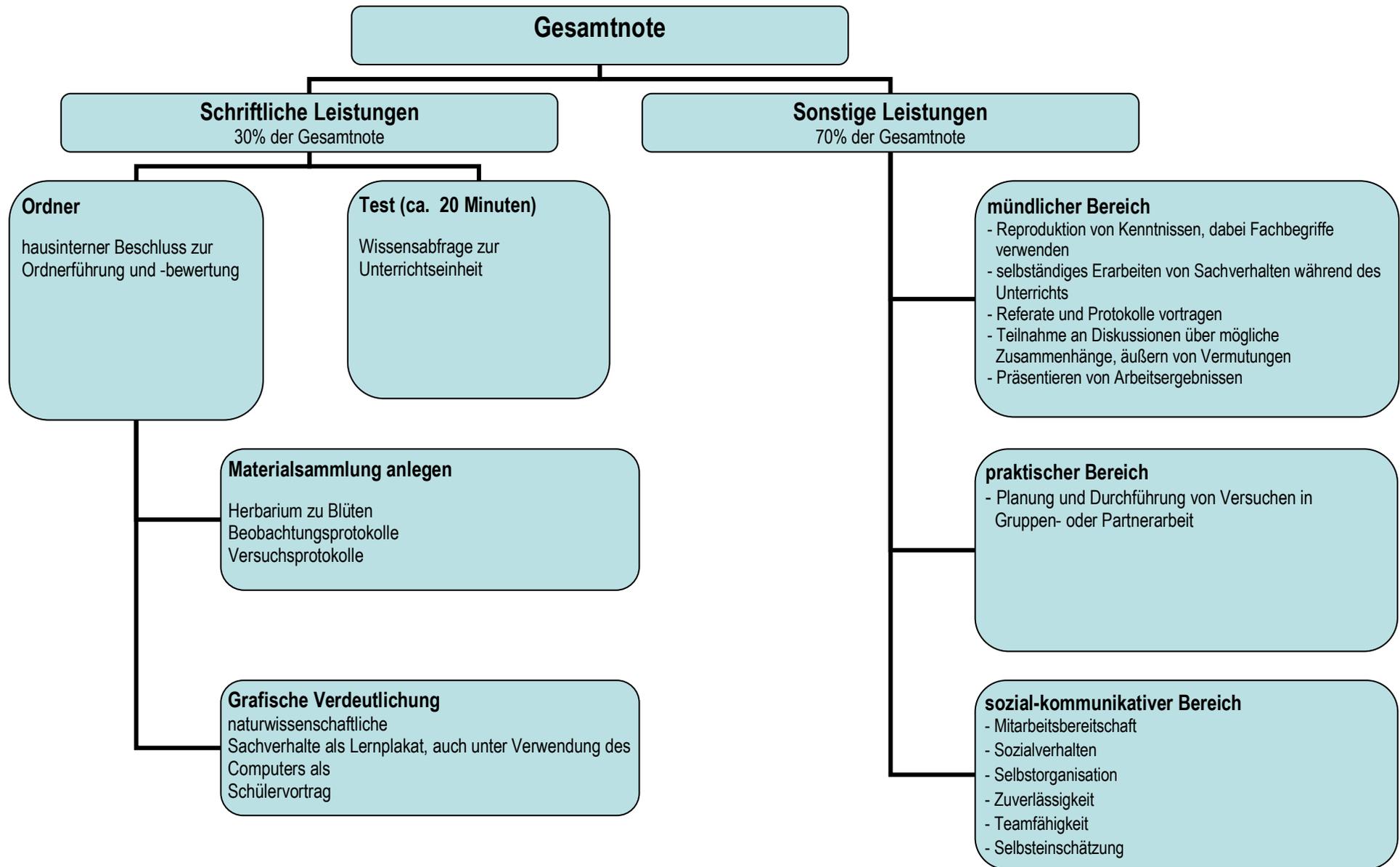
Besonders positiv zu bewerten ist die selbständige Erarbeitung von Sachverhalten während des Unterrichts, aber auch während Projekten, während Klassenfahrten und Unterrichtsgängen. Diese können durch eine schriftliche Ausarbeitung (Referat, Plakat etc.) nachgewiesen werden. Auch der sorgsame Umgang mit biologischen Objekten, mit optischen und anderen Arbeitsgeräten wird benotet.

Die Bewertungskriterien für alle Bereiche sind den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen. Sie erhalten zur Bewertung der erbrachten Leistung eine Rückmeldung zu ihren Fortschritten und Defiziten. Sie sollen zunehmend befähigt werden, selbst Kriterien zu Leistungsanforderung und –bewertung zu formulieren und diese anzuwenden. Einen Überblick gibt die Mindmap zur Leistungsbewertung im Fach Biologie.

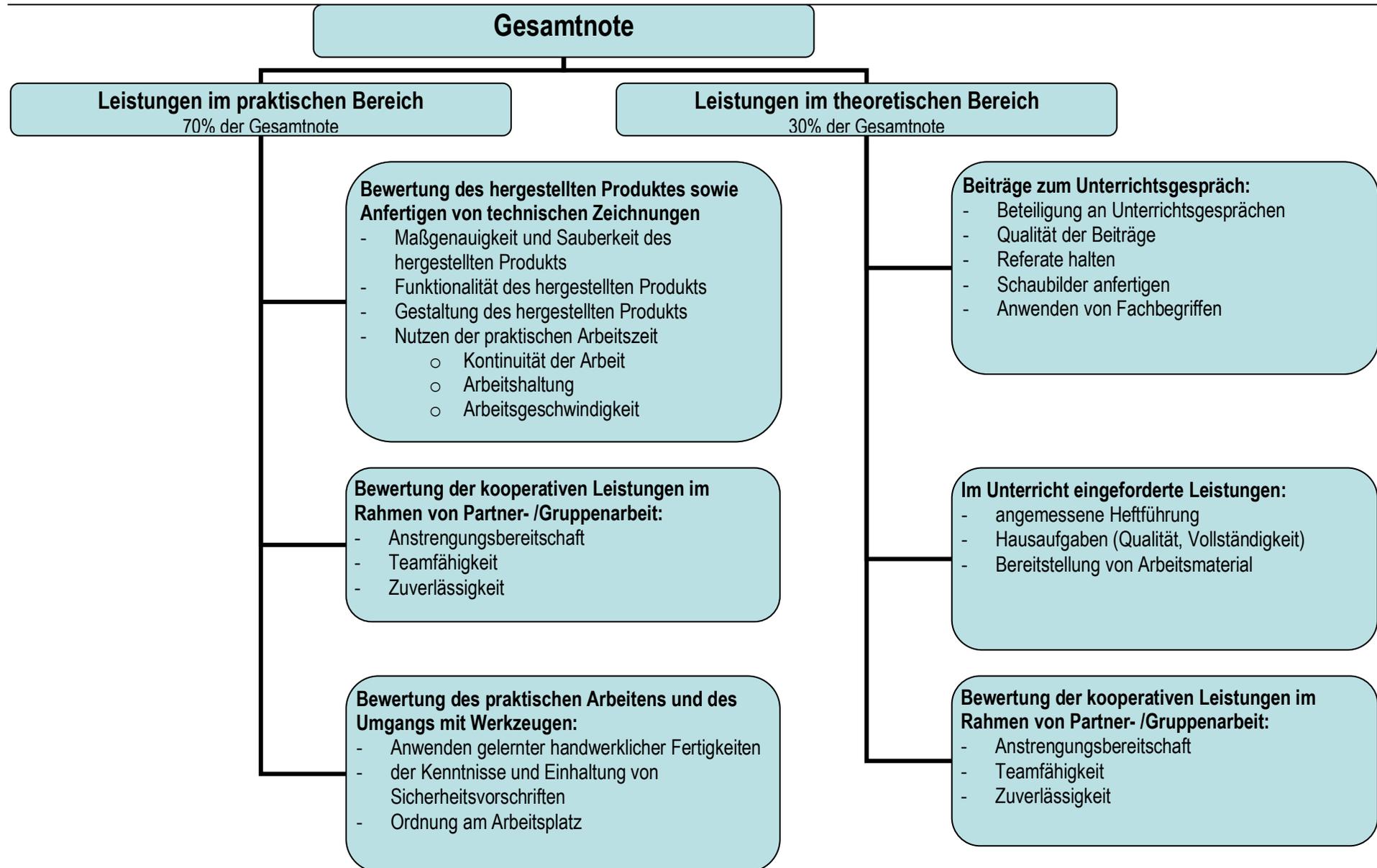
Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Sicherung der Unterrichtsqualität wird in jedem Schuljahr eine Fachkonferenz durchgeführt, an der alle das Fach unterrichtenden Lehrkräfte teilnehmen. Es werden Erfahrungen über Unterrichtsthemen, Medien und Methoden besprochen. Dabei werden die Tests und die Hefte verglichen und die Ergebnisse besprochen. Es soll überlegt werden, wie Schülerwünsche bei der Planung des Biologieunterrichts berücksichtigt werden können.

Leistungskontrolle und Leistungsbewertung im Fach Biologie



3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer
3.13 Technik



3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

3.14 Kunst

Bewertungen geben den Schülern konkrete Rückmeldungen über die erreichten Kompetenzen. Die möglichst differenzierte Leistungsrückmeldung dient der Transparenz der fachlichen Anforderungen, der Notengebung und der individuellen Förderung. Da immer alle Schülerinnen und Schüler angehalten werden, eine Selbsteinschätzung vorzunehmen, werden sie zur Kritikfähigkeit, aber auch zur genauen Betrachtung und Analyse der Ergebnisse angehalten.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach dem Einsammeln und der Rückgabe der fertigen Gestaltungsprodukte oder anderen Arbeiten,
- als Halbjahresfeedback.

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen und Leistungsphasen zu unterscheiden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess im Zentrum der Bewertung. In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

Die Leistungsbewertung erfolgt immer nach einem genau festgelegten Kriterienkatalog. Es wird zusammen mit den Schülern durchgesprochen und bezogen auf die Besonderheiten der Aufgabenstellung ergänzt.

Im Fach Kunst werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

Grundlage der Gesamtnote ist eine Darstellung der Gesamtbewertung der Leistungen im Fach Kunst. Er ist im Kunstunterricht zu Beginn jedes Schuljahres mit der Lerngruppe zu erarbeiten und zu besprechen. Die Kriterien werden in einem Evaluationsbogen festgehalten, der zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und zum Vergleich von Schüler- und Lehrereinschätzung dient. Im weiteren Verlauf des Schuljahres sollte dieser Evaluationsbogen im Abstand von ca. einem viertel Jahr von Schülern und Lehrern ausgefüllt werden.

In die Leistungsbewertung fließen ein:

Fachbezogene allgemeine Bewertungskriterien

- Neugier/Offenheit und Experimentierfreude
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material...)
- Fähigkeit mit anderen Beiträgen für gemeinsame Vorhaben zu planen und so zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz)
- Fähigkeit sich mit Gestaltungsprozesse und –produkte kommunikativ auseinanderzusetzen (Kommunikations- und Reflexionskompetenz)
- Fähigkeit sich selbst zu reflektieren und so sein künstlerisches Tun zu hinterfragen (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, u. a. - Selbstkompetenz)

Fachbezogene Bewertungskriterien für die Lern- und Leistungsphasen

Jedes einzelne Unterrichtsvorhaben schließt mit einer einzelnen bzw. mehreren zusammenhängenden praktischen Arbeiten ab. Auch aus diesem Grund ist es je nach Thema wichtig, auch die Zwischenschritte (Skizzen, Entwürfe, Planungen) mit einzelnen

GHS Bernburger Straße

Beurteilungskriterien zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen und die konzentrierte aktive Teilnahme beim praktischen Arbeiten werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

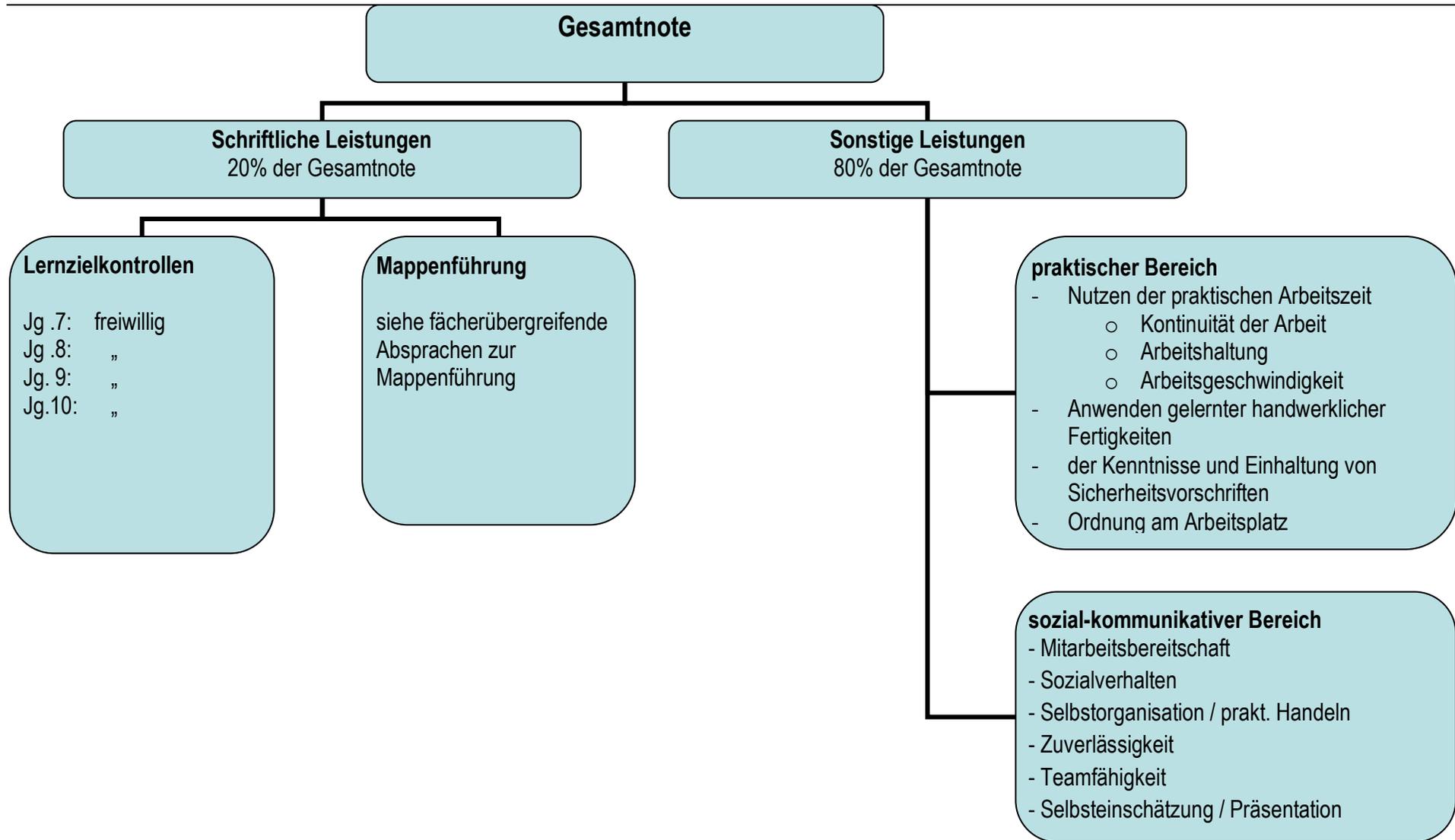
- im Rahmen der Unterrichtsstunden oder als Hausarbeit gefertigte Gestaltungsprodukte (hier liegen eigene Beurteilungskriterien bzgl. der Besonderheit der Aufgabenstellung zu Grunde)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, Mitarbeit bei der Reflexion von Arbeitsergebnissen (Zwischen- oder Endergebnissen), Kurzvorträge und Referate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Performance, Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Zur Festlegung der Noten für praktische Arbeiten ist spätestens in der Mitte der Bearbeitungszeit den Schülern ein Bewertungsraster an die Hand zu geben, bzw. mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten und sich aus der Lernaufgabe ergibt.

Dieser Bewertungsbogen für die praktische Arbeit wird in das Portfolio eingeklebt bzw. in die Kunsttagebuch eingheftet und auch dort von Schülern und Lehrern ausgefüllt. Deutlich gemacht werden muss hier immer, dass nicht das Kunstwerk an sich beurteilt werden kann, sondern einzig verschiedene Kompetenzen, die darin zum Tragen kommen. Hierbei sollen in erster Linie Kompetenzen beurteilt werden, die in diesem Zusammenhang erworben oder in bestimmten Bereichen vertieft wurden, in höheren Klassen dürfen aber auch bestimmte Kompetenzen vorausgesetzt werden (Spiralcurriculum).

Hierbei ist den Schülerinnen und Schülern immer wieder deutlich zu machen, dass jedes einzelne Kriterium wichtig für den Lernerfolg ist. Die Gesamtnote der Zeugnisse setzt sich aus den einzelnen Bewertungen zusammen. Hier ist es auch in Absprache mit den Schülern und evtl. auch mit der ganzen Lerngruppe möglich, eine Differenzierung auch innerhalb der Lerngruppe durchzuführen. Dies ist besonders im Rahmen des inklusiven Lerngedankens, zu berücksichtigen. Dadurch können die Lernentwicklung unterstützt und individuelle Lern- und Förderstrategien initiiert werden.

3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer
3.15 Hauswirtschaft



4. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Unterrichts- und Bewertungsqualität soll gesichert werden, indem auf Grundlage von systematisch gewonnenen Informationen über die Ergebnisse und Prozesse der Leistungsbewertung geeignete Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung, zur Unterstützung sowie zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Informationen werden gewonnen durch das gemeinsame Besprechen der Schülerleistungen, der Ergebnisse der VERA 8 und der Zentralen Prüfung am Ende der Klasse 10 sowie der Ergebnisse eigener Parallelarbeiten/Lernzielkontrollen.

Folgende Fragestellungen sollen regelmäßig in den Fachkonferenzen diskutiert werden:

- Welche Formen und Methoden der Leistungsmessung werden im Unterricht/ bei den Einzelprojekten von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern verwendet?
- Werden didaktische Prinzipien bei der Leistungsmessung berücksichtigt (Differenzierung, Lerntagebuch etc.)?
- Transparenz in der Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- Leistungsbewertung, Notendefinition und die Beachtung von Indikatoren
- Beobachtung und Bewertung des Lernprozesses und des individuellen
- Schlussfolgerungen

Arbeitsplan im Bereich der Qualitätssicherung und Evaluation

Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeitfenster
Entwicklung fächerübergreifender Kriterien der Leistungsbewertung für 1. Unterrichtsgespräch 2. Partner- und Gruppenarbeit 3. Hausaufgaben 4. Lerndokumentationen 5. Referate / Präsentationen 6. Projekte 7. Schriftliche Übungen	Verschiedene Arbeitsgruppen	Schuljahr 2015-2016

5. Anhang

1. LRS-Erlass
2. Hausaufgaben-Erlass